

Vorlage
an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den
Verwaltungsausschuss

Annahme von Spenden durch den Rat

Gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz i. V. m. § 25a Abs. 1 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) obliegt die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über einer Wertgrenze von 100 € grundsätzlich dem Rat, betraglich darunter liegende Spenden dem Bürgermeister. Der Rat kann gemäß § 25a Abs. 2 GemHKVO dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis zu höchstens 2.000 € übertragen. Bis zu einer Größenordnung von 2.000 € ist die Zuständigkeit durch Ratsbeschluss vom 11.03.2010 auf den Verwaltungsausschuss übertragen worden.

Wenn ein Spender in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen leistet, deren Gesamtwert die o. a. Wertgrenzen überschreitet, entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendungen zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung (§ 25a Abs. 3 GemHKVO). Bei nachfolgenden Spenden ist die Wertgrenze von 2.000 € überschritten worden.

Zuwendender	Verwendungszweck	Betrag
OBI Helmstedt, Werner-von-Siemens-Straße 6, 38350 Helmstedt	Zuwendung für die NDR Sommertour am 23.07.2016, Sponsoring, Geldspende	2.500 €
Avacon AG, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt	Arbeit der Ortsfeuerwehr Helmstedt, Geldspende	300 €
Volksbank Helmstedt eG, Postfach 1760, 38337 Helmstedt	18. Weihnachtstaler 2008 (7 Stück, Motive der Städte Helmstedt, Schöningen, Haldensleben) sowie Ostfalentaler 2011 (21 Stück, 825 Jahre Emmerstedt, Emmerstedter Glocken), Sachspende	788,41 €
Thieme GmbH & Co. KG, Helmstedter Straße 40, 38368 Grasleben	Zuwendung für die NDR Sommertour am 23.07.2016, Sponsoring, Geldspende	2.500 €
Bürgerstiftung Ostfalen, Postfach 1760, 38337 Helmstedt	Zuwendung für die Helmstedter Universitätstage 2016, Sponsoring, Geldspende	3.000 €
Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Löwenwall 16, 38100 Braunschweig	Helmstedt-Kurs „Strukturwandel und Historische Innovationsforschung“, Sponsoring, Geldspende	3.500 €

Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz, Löwenwall 16, 38100 Braunschweig	Zuwendung für die Helmstedter Universitätstage 2016, Sponsoring, Geldspende	29.500 €
Avacon AG, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt	Arbeit der Ortsfeuerwehr Helmstedt, Geld- spende	300 €

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken, die vorgenannten Spenden anzunehmen.

Es ergeht daher der nachfolgende **Beschlussvorschlag**:

Die vorstehend aufgeführten Spenden werden angenommen.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)